Ä1 Satzungsänderung §9 Landesvorstand Mindestmitgliederzahl

Antragsteller*in: Hannes (Hans-Peter) Behrens (Kreisvorstand Bremerhaven/ Ak Umwelt Bremerhaven)

Änderungsantrag zu A4

In Zeile 4 einfügen:
Der Landesvorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern..... , von denen mindestens ein Landesvorstandsmitglied aus dem Kreisverband Bremerhaven entsandt sein sollte.

Begründung

In Bremen wird oft der Begriff Stadtstaat benutzt , tatsächlich trägt Bremen aber dabei noch die einmalige Eigenschaft in Deutschland, ein Zwei-Städte-Staat zu sein. Somit ist auch auf der Ebene der Struktur des Landesvorstandes von BÜNDINS90/DIE GRÜNEN die politischen Sonderrolle der Stadt Bremerhaven zu verstehen und auch ausreichend zu berücksichtigen. Dass immer auch mindestens eine Stimme repräsentativ für Bremerhavens wirklich wahrgenommen und einbezogen werden muss, gehört unseres Erachtens schon lange in die Satzung des Bremer Landesverbandes.

Wir fordern daher die Landesmitgliederversammlung auf, diesen Sachverhalt durch Verschriftlichung in der Satzung abzusichern.

(Die letzten beiden Male geschah die Aufnahme eines Mitglied aus dem Bremerhavener Kreissverbandes in den LaVo , die als Selbstverständlichkeit verstanden werden könnte, mit den begleitenden Umständen einer Diskussion und in Teilen eher mit einem Goodwillsignal als mit der angesprochenen Selbstverständlichkeit.)

Unterstützer*innen

Maurice Müller (Ak Umwelt); Claudius Kaminiarz (Stadtverordnetenfraktion); Razieh Kaj (Kreisverband Bremerhaven); Dorothea Fensak (Kreisvorstand, Ak Umwelt); Harald Stelljes (Kreisverband Breerhaven, Ak Umwelt); Firmian von Peetz (Ak Umwelt, Kreisverband Bremerhaven); Claas Schott (Kreisverband Bremerhaven, Ak Umwelt)